

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 28.11.2012

Vorlagen-Nr.: VI/080/2012

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Aufstellung eines Vorhabens bezogenen Bebauungsplanes
"Gewächshausanlage" auf den Grundstücken Flur-Nrn 218-229
und 229/1 Gemarkung Waldeck

Sachverhaltsdarstellung:

Eine Gemüsebaufirma beantragte mit Schreiben vom 22.10.2012 für die Ansiedlung mehrerer Gewächshausanlagen auf den o.g. Grundstücken westlich der Kreisstraße AN 43 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP). In insgesamt 3 Bauabschnitten sollen auf ca. 11 ha Gewächshausanlagen für den Anbau von Gemüse entstehen. Im Flächennutzungsplan sind diese Grundstücke bereits als gewerbliche Flächen ausgewiesen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf dem beiliegenden Lageplan gekennzeichnet. Zusätzlich zu den Gewächshausanlagen sollen u.a. auch eine ca. 3000 qm große Verpackungshalle mit Büro, die Wassertechnik, eine Betriebsleiterwohnung und ein Wasserbecken (ca. 7400 qm) entstehen. Weitere Einzelheiten kann man dem beiliegenden Antragschreiben entnehmen. Kosten des Verfahrens sowie der Erschließungsmaßnahmen sind vom Antragsteller zu tragen. Dies und weitere Einzelheiten werden in einem Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des VEP und in einem Durchführungs- und Erschließungsvertrag geregelt.
Anlagen: 1. Lageplan mit Geltungsbereich, 2. Antrag

Vorschlag zum Beschluss:

Die beantragte Aufstellung des Vorhabens bezogenen Bebauungsplan (VEP) auf der Basis des Lageplans mit Geltungsbereich (Umgriff lt. Anlage 1), „Gewächshausanlagen“ wird beschlossen.
